

GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205
 Homepage: www.pusterwald.at E-Mail: gemeinde@pusterwald.at



Zahl: 010/2023-7

Amtliche Mitteilung

Pusterwald, 2023-08-08

• Wohn- und Heizkostenzuschuss des Bundes

In der ersten Tranche erhalten Bezieher:innen des Heizkostenzuschusses 2022/2023 sowie Personen, die in den Monaten Jänner bis Mai 2023 (zumindest einen Monat) Sozial- oder Wohnunterstützung bezogen haben, antragslos die Auszahlung. Die Auszahlung für diesen Bezieher:innenkreis startete am 6. Juni 2023.

In der zweiten Tranche sind alle Haushalte mit einem jährlichen Nettohaushaltseinkommen von EUR 30.734,00 anspruchsberechtigt. Dieser Personenkreis wird **ab 7. August 2023 bis 31. Oktober 2023** einen Online-Antrag unter www.soziales.steiermark.at stellen können. Für Personen ohne Online-Zugang stehen wie beim Heizkostenzuschuss des Landes die Servicestellen der Gemeinde- und Stadtämter zur Verfügung, um im Bedarfsfall bei der Abwicklung des Antrages zu unterstützen.

Um einen Antrag stellen zu können, müssen Sie **mindestens 18 Jahre alt** sein und Ihren **Hauptwohnsitz seit 1. Jänner 2023 in der Steiermark** haben. Weiters darf das **Jahresnettoeinkommen** aller im Haushalt lebenden Personen zusammen nicht mehr als **EUR 30.734,00** betragen.

Zum Einkommen zählen:

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Lohn oder Gehalt) sowie Pensionen
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 EStG
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Ebenso zum Jahresnettoeinkommen zählen das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Weiterbildungsgeld, das Übergangsgeld nach Altersteilzeit, das Übergangsgeld, die Überbrückungshilfe, der Pensionsvorschuss, das Altersteilzeitgeld, das Bildungsteilzeitgeld, das Umschulungsgeld, die Teilpension (erweiterte Altersteilzeit), die Gründungsbeihilfe, die Beihilfe zu den Kursnebenkosten, die Kombilohnbeihilfe, Fachkräftestipendium, die allgemeine Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld.

Bei Rückfragen zum Wohn- und Heizkostenzuschuss wenden Sie sich bitte an die gebührenfreie Sozialhotline 0800/201010

• Pflegedrehscheibe Murtal

Die Pflegedrehscheibe ist die zentrale Anlaufstelle des Landes Steiermark für pflegebedürftige Menschen und ihren An- und Zugehörigen in der Region. Wir helfen dabei die beste Art der Betreuung zu finden und bieten Betroffenen Beratung und Informationen über die verschiedenen Formen der Unterstützung und Entlastung. Unser Ziel ist, dass Betroffene möglichst rasch und verlässlich jene Hilfe bekommen, die Sie brauchen.



Amtsachverständige der Pflege informieren über alle Fragen rund um Pflege und Betreuung.



Die Pflegedrehscheibe steht Ihnen für Informationen von Montag bis Freitag telefonisch zur Verfügung. Die Beratungszeiten vor Ort sind montags, mittwochs, donnerstags und freitags jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr. Nach individueller Terminvereinbarung ist eine persönliche Beratung im Büro oder als Hausbesuch möglich.

Kontakt: *Pflegedrehscheibe Murtal*, Anton Regnerstr.2, 8720 Knittelfeld

Tel: **0316/877 7480**, E-Mail: pflegedrehscheibe-mt@stmk.gv.at, Internet: www.pflege.steiermark.at

• Freie Wohnungen in Pusterwald

Zurzeit stehen folgende Wohnungen leer und wären sofort bezugsfertig:

Wohnung Wiesenweg 5 Nr. 6

94,79 m² - 3 Zimmer, Wohnküche, Vorraum, Flur, Bad, WC und Abstellraum,
Loggia, ein Abstellplatz sowie ein Kellerabteil

Miete pro Monat: EUR 792,91 (inkl. Betriebs- und Heizkosten) – Kautions: EUR 3 Monatsmieten

Wohnung Wiesenweg 5 Nr. 3

87,90 m² - 3 Zimmer, Wohnküche, Vorraum, Flur, Bad, WC und Abstellraum,
Loggia, ein Abstellplatz sowie ein Kellerabteil

Miete pro Monat: EUR 760,00 (inkl. Betriebs- und Heizkosten) – Kautions: EUR 3 Monatsmieten

Wohnung Schneidergasse 2 Nr. 2

62,19 m² - 2 Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum, Vorraum, Balkon, Kellerersatzabteil,
Autoabstellplatz

Miete pro Monat inkl. Autoabstellplatz EUR 334,28. Kautions: EUR 3 Monatsmieten

Bei Interesse an einer freien Wohnung oder bei Fragen bitten wir Sie direkt mit der Siedlungsgenossenschaft Rottenmann, 03614/2445 – 0 oder office@rottenmanner.at, bzw. der Gemeinde Pusterwald 03574/2205 bzw. gemeinde@pusterwald.at Kontakt aufzunehmen.

• Wildbachbegehungen

Nach dem Hochwasser Ende Juni 2023, den Unwettern und dem starken Regen in den vergangenen Wochen bitten wir die **Grundbesitzer** von **Wildbächen**, den **Hochwasserabflussbereich zu räumen** und **sonstige Übelstände sowie Bäume im Bachbereich zu entfernen**.

Dadurch können Wildbachkatastrophen wesentlich verringert werden.

Zu achten ist besonders auf

- ✓ Hindernisse, die durch gefahrdrohende Ablenkung oder Aufstauung bei Hochwasser Bachausbrüche bewirken können
- ✓ abdriftbare Gegenstände, die infolge von Abschwemmungen bei Hochwasserabflüssen Verkläusungen, insbesondere bei Brücken, verursachen können
- ✓ künstliche oder natürlich entstandene Änderungen des normalen Wasserlaufes
- ✓ einrutsch- oder absturzgefährdete Gegenstände, insbesondere Bäume
- ✓ Schäden an Schutzbauten (z.B. Regulierungen, Sperren, etc.) oder an privaten Anlagen (Brücken)
- ✓ Schäden an natürlichen Uferstrecken
- ✓ Bitte bei Holzschlägerungsarbeiten die Äste, die Fratten bzw. das Restholz nicht im Bereich von Bächen oder Wasserläufen lagern bzw. liegen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister



Fritz Strahlhofer